

## Beschluss 08/2024 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 04.12.2024

### Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung beschließt zur Liquiditätssicherung erneut die Festsetzungen des Höchstbetrags eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2025:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 76 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen die Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von **500.000,00 €**.

Der Beschluss wurde in öffentlicher Sitzung gefasst.

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]), waren keine Vertreter der Mitgliedsgemeinden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenzahl lt. Satzung:	7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmenzahl Anwesende:	7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmenanteile mit ja:	7
Stimmenanteile mit Enthaltung:	0
Stimmenanteile mit nein:	0

Beuß  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

